

sozialdemokratischer pressediens

P/XXXI/30

13. Februar 1976

Das Bonner Parlament arbeitet gut

Aber das Plenum muß wieder Zentrum der politischen
Diskussion werden

Von Dr. Hermann Schmitt-Vockenhausen MdB
Vizepräsident des Deutschen Bundestages

Seite 1 und 2 / 64 Zeilen

Der Bundesrat und das Grundgesetz

Tatsachenfeststellungen zum Thema deutsch-polnischer
Vertrag

Von Bruno Friedrich MdB
Außenpolitischer Sprecher der sozialdemokratischen
Bundestagsfraktion und Mitglied des SPD-Vorstandes

Seite 3 / 41 Zeilen

DDR-Reisen ein großer Erfolg

Im grenznahen Verkehr führen 500.000 Bundesbürger nach
"drüben"

Von Dr. Heinz Kreuzmann MdB
Mitglied des Ausschusses für innerdeutsche Beziehungen

Seite 4 / 50 Zeilen

CDU/CSU arbeitet mit Heuchelei und Scharfmacherei

Klarstellungen zum Gutachtensauftrag an Prof. Enmke

Von Dr. Hubert Weber MdB
Stellv. Mitglied des Rechtsausschusses des Bundestages

Seite 5 und 6 / 69 Zeilen

Auch Künstler brauchen eine Sozialversicherung

Erste Konsequenzen aus dem Künstlerbericht der
Bundesregierung

Von Dieter Lattmann MdB
Vorsitzender der Arbeitsgruppe Kultursozialpolitik der
SPD-Bundestagsfraktion

Seite 7 und 8 / 73 Zeilen

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölner Straße 108-112, Telefon: 376611

Chefredakteur: Dr. Erhard Eckert

5300 Bonn 12, Neussallee 2-10
Postfach: 120 408
Presshaus I, Zimmer 217-224
Telefon: 28 90 37 - 38
Telefax: 08 98 846 - 48 ppbn d

Das Bonner Parlament arbeitet gut

Aber das Plenum muß wieder Zentrum der politischen Diskussion werden

Von Dr. Hermann Schmitt-Vockenhausen MdB
Vizepräsident des Deutschen Bundestages

Die parlamentarische Demokratie muß sich immer wieder bewähren, um das Vertrauen der Bürger zu erhalten. Ihre Existenz steht und fällt damit, daß sie in der Lage ist, die ihr von der Verfassung zugedachte Aufgabe zu erfüllen. Besonders das Parlament und seine Arbeitsleistung stehen immer wieder einer kritischen Aufmerksamkeit der Bürger gegenüber. Oft messen Wählerinnen und Wähler die Effektivität des Deutschen Bundestages allein an der täglichen Präsenz der Abgeordneten im Plenum, weniger und seltener an der Arbeitsfülle, die in den Sitzungen der Fachausschüsse, der Arbeitskreise und der Fraktionen bewältigt werden muß. Allein die Ausschüsse und Unterausschüsse des Parlaments traten in dieser Legislaturperiode bis jetzt zu rund 1.770 Sitzungen zusammen.

Natürlich muß das Parlament seine Gesamtaufgabe gegenüber der Öffentlichkeit so erfüllen, daß es überzeugt. Bis heute ist es der Gefahr, einen "faulen" Eindruck zu hinterlassen, leider auch nicht dadurch entgangen, daß sich seine Mitglieder in aufopfernder Arbeit immer wieder persönlich - gerade auch an Wochenenden - für ihre Wähler engagieren und für sie arbeiten. Unsicherheiten des Parlaments selbst, wie z.B. in der Frage der Bundestagsneubauten, sind durchaus ein Eindruck dafür, daß der Bundestag spürt, daß er Grund hat, über Reformen und neue Entwicklungen nachzudenken.

Einer der härtesten Mahner aus den eigenen Reihen hat in den letzten Jahren immer wieder an einer Reihe von Punkten verdeutlicht, wo Gefahren drohen. Ich erinnere nur an das jüngste Caterum censeo Herbert Wehnerts über die Behandlung der EG-Vorlagen und an seine Kritik an dem zunehmenden "Schichtwechsel der Spezialisten" und der Leere des Plenums, die ein Ausdruck dafür ist, wie sehr viele Abgeordnete die Sachverständigenarbeit im Ausschuß und die damit verbundene Zusammenarbeit mit Verbänden, Gewerkschaften und Einzelpersonlichkeiten vorziehen.

Bei aller Kritik aber gilt es festzuhalten: Die Bonner "Gesetzgebungs-
maschine" arbeitet gut, und wer will es einem Abgeordneten verdenken, daß

er bei einer so glanzlosen Arbeit der Experten nicht auch noch als Statist dabeisitzen will, wo ohnehin in vielen Fällen nur eine Art Notariatstätigkeit ausgeübt wird. Auch die Kontrollarbeit des Deutschen Bundestags funktioniert vor allem in den Ausschüssen.

Das eigentliche Problem, wie nämlich das Parlament wieder mehr zum Zentrum der politischen Diskussion gerade auch in der öffentlichen Meinungsbildung werden kann, ist noch immer ungelöst. Auch Wissenschaftler und Publizisten haben bisher noch keine Überzeugende Lösung auf den Tisch gelegt. Übrigens stehen selbst alte Demokratien wie die USA in ihrem Kongreß vor durchaus ähnlichen Problemen. An der Misere werden allein verkürzte Redezeiten nichts ändern. Auch das Instrument der Aktuellen Stunde ist offensichtlich noch nicht so entwickelt und im Selbstverständnis des Parlaments verankert, wie es sein müßte. Zur Straffung der Redezeit bestehen in der Geschäftsordnung allerdings durchaus Möglichkeiten; es kommt nur darauf an, sie durchzusetzen. Entscheidend ist, daß nicht nur ständig neue Vorschläge in Interviews, Reden und Diskussionen gemacht werden, sondern daß an diesen Aufgaben wirklich gearbeitet wird.

Wir haben eine kleine Hoffnung, wenn wir die Tätigkeit des 2. Sonderausschusses beobachten, der sich mit dem Gesetz nach Art. 48 GG beschäftigt. Ich will nicht vorgreifen und Vorschußlorbeeren geben, aber die Tatsache, daß seit der Arbeitsaufnahme des Ausschusses dessen Mitglieder im Interesse der Sacharbeit auf eigene Öffentlichkeitsarbeit verzichtet haben, wird sicher niemanden, vor allem nicht der Arbeit, schaden. Es ist zu hoffen, daß dies so bleibt. Der Ausschuß wird am Ende der Legislaturperiode nicht nach Reden, sondern nach seinem Arbeitsergebnis beurteilt werden. Vielleicht sollte man auch bei der Parlamentsreform in der nächsten Legislaturperiode zum arbeitenden Konklave kommen.

Herbert Wehner hat zu Recht gemahnt. Er hat, wie sich schon jetzt zeigt, mit seinem Geschäftsordnungsantrag einen Impuls ausgelöst, der der Parlamentsreform und der gemeinsamen kritischen Überlegung des Parlaments in seiner Gesamtheit dient.

(~/13.2.1976/va/e/pr)

Der Bundesrat und das Grundgesetz

Tatsachenfeststellungen zum Thema deutsch-polnischer Vertrag

Von Bruno Friedrich MdB

Außenpolitischer Sprecher der sozialdemokratischen
Bundestagsfraktion und Mitglied des SPD-Vorstandes

Das Rentenabkommen des deutsch-polnischen Vertrages ist eine humanitäre, eine politische und eine rechtliche Notwendigkeit.

Es kann keinen Zweifel daran geben, daß jene, die heute in Polen leben und in die deutsche Rentenversicherung als Arbeitnehmer Versicherungsbeiträge einbezahlt haben, aus dieser Leistung auch Ansprüche ableiten können. Ein Gesetz aus dem Jahre 1960 hat die Deutschen in Polen in den ehemals deutschen Gebieten als einzige von einer Rentenleistung ausgeschlossen; gegen diese Regelung gibt es bereits in zwei Instanzen Gerichtsurteile. Die SPD/FDP-Koalition ist der Meinung, daß dieser untragbare Zustand, der die Beziehung und die Normalisierung belastet, beendet werden muß. Der gefundene Kompromiß ist für beide Seiten nützlich und akzeptabel.

Die CDU/CSU-regierten Bundesländer sind geneigt, aus der Zustimmungsbedürftigkeit zu den Rentenvereinbarungen einen nicht verfassungsgemäßen Eingriff in die ausschließliche Zuständigkeit des Bundes in der auswärtigen Politik abzuleiten.

Die Zustimmung des Bundesrates ist nach Artikel 84, Absatz 2 des Grundgesetzes erforderlich, weil Bestimmungen des Abkommens auch dann von den Ländern fortführende Verwaltungsverfahren regeln. Die Länder und Gemeinden werden durch die Ausführung dieses Gesetzes nicht mit Kosten belastet (Bundesratsdrucksache 633/75 vom 17. Oktober 1975). Sicher ist es die Aufgabe der Länder, vor und nach der Behandlung der Vereinbarungen im Bundesrat Stellung zu nehmen. Die CDU/CSU-Länder haben aber bisher in ihrer ablehnenden Begründung nicht getrennt zwischen den Vorbehalten, die die Zustimmungsbedürftigkeit unmittelbar berühren, und den generellen Vorbehalten der Unionsländer gegen die gesamte Ostpolitik der Bundesregierung.

Es wäre ein offenkundiger Verstoß gegen die alle Bundesländer bindende Bundestreue, wenn sie ein von den Ländern durchzuführendes Verwaltungsverfahren zum Vorwand nähmen, um die ganze Außenpolitik zu blockieren und die seit sieben Jahren entwickelten Grundsätze dieser Politik durch dieses Verhalten zu zerstören. Wenn also die Ablehnung nicht aus dem unmittelbaren Anlaß der Zustimmungsbedürftigkeit heraus begründet wird - wobei auch festzuhalten ist, daß Ländern und Gemeinden keine Kosten entstehen -, dann wird von der CDU/CSU-Mehrheit im Bundesrat der Verfassungskonflikt zwischen Bund und Ländern vorprogrammiert. Denn keine Bundesregierung könnte die Minderung ihrer internationalen Glaubwürdigkeit und Handlungsfreiheit durch eine völlig ungeklärte Verfassungslage hinnehmen.

An den Ministerpräsidenten von Rheinland-Pfalz und Kanzlerkandidaten der Union, Dr. Helmut Kohl, wäre darüber hinaus die Frage zu richten, ob er aus innenpolitischen, z.T. wahlkampfbedingten Gründen bereit ist, die Prärogativen des Bundes in der Außenpolitik auszuhöhlen und preiszugeben. Und das in einer Zeit, wo es seine Verpflichtung wäre, der deutschen Öffentlichkeit zu beweisen, daß er die Klarheit der Verfassungskompetenzen zu hüten entschlossen ist.

(-/13.2.1976/bgy/e/pr)

DDR-Reisen ein großer Erfolg

Im grenznahen Verkehr fahren 500.000 Bundesbürger nach "drüben"

Von Dr. Heinz Kreutzmann MdB

Mitglied des Ausschusses für innerdeutsche Beziehungen

Zwei CDU-Mitglieder des Ausschusses für innerdeutsche Beziehungen haben sich in den letzten Tagen kritisch mit dem grenznahen Verkehr in die DDR befaßt und die Bundesbürger aufgefordert, mehr von dieser Reisemöglichkeit Gebrauch zu machen. Nun ist das sicherlich ein löbliches Unterfangen, wenn man nicht den Anschein geweckt hätte, daß die Schuld für die noch nicht volle Ausnutzung dieses Reiseangebotes in die DDR bei der Bundesregierung läge.

Was man dabei übersieht, ist, daß es vor dem Grundlagenvertrag und vor dem Verkehrsvertrag diese Reisemöglichkeit nicht gegeben hat, und daß diese runde halbe Million DDR-Besucher im grenznahen Verkehr des Jahres 1975 zusätzlich zu den üblichen Besuchereisen in die DDR gefahren sind. Wenn dabei die Rede davon ist, daß nur sieben vH der antragsberechtigten Bürger der Bundesrepublik aus den grenznahen Kreisen von dem Angebot der DDR-Reisen Gebrauch gemacht hätten, so scheint diese allzupauschale Rechnung doch etwas zu willkürlich. Man kann derartige Reisen doch nicht völlig abgeklärt von den üblichen Ferien- und Urlaubereisen und von den Reisegewohnheiten der Bevölkerung sehen. Im übrigen muß man eines dabei berücksichtigen: Eine Umfrage im hessischen Zonenrandgebiet hat ergeben, daß nur 9.000 Bewohner der hessischen grenznahen Bereiche Blutsverwandte ersten Grades im Grenzbereich der anderen Seite haben (was sicherlich auch mit den dort aufgeführten Umsiedlungen zusammenhängen mag), und dazu kommen nur 6.000, die "drüben" Blutsverwandte zweiten und dritten Grades haben.

So gesehen sind diese Zahlen wesentlich positiver zu werten, als das von der CDU/CSU her geschieht, ganz abgesehen davon, was noch einmal betont werden sollte, daß diese runde halbe Million früher nicht in die DDR gereist wäre, wenn sich ihr nicht die neue Möglichkeit des grenznahen Verkehrs eröffnet hätte. Daß die Formalitäten, die eine solche Reise erfordert, oft recht umständlich und schwerfällig sind und wesentlich verbessert werden könnten, das kann sicherlich nicht bestritten werden. Nur: Was beide CDU-Abgeordnete ins Treffen führen, ist deshalb anfechtbar, weil sie verschweigen, daß heute fast 90 vH der Reisenden im grenznahen Verkehr mit eigenen Fahrzeugen fahren und daher die Frage des Grenzübergangs nicht so gravierend ist, wie sie es darstellen.

Die Schaffung weiterer Grenzübergänge wäre dennoch sehr wünschenswert. Bundesregierung und Landesregierungen haben auch in dieser Hinsicht schon manche Vorstöße unternommen. Die DDR entscheidet in diesen Fragen aber nach ihren Vorstellungen. Wir haben keine Druckmittel in der Hand, um sie zu der Realisierung der Maßnahmen zu zwingen, was von uns aus gesehen wünschenswert wäre. Im übrigen sind wir der Meinung, wer wirklich die Chancen des grenznahen Verkehrs nutzen will, der läßt sich auch durch bürokratische Hemmnisse nicht davon abhalten, von den gebotenen Möglichkeiten Gebrauch zu machen. Dies umso mehr, als die Zahl der Ablehnungen außerordentlich gering und kaum zu einer ernsthaften Behinderung der Besuche gewesen ist.

Der Appell muß sich daher weniger an die Bundesregierung richten als an die allzugroße Bequemlichkeit mancher Staatsbürger. Ihnen sollte man von der CDU/CSU aus nicht allzubillige Rechtfertigungsgründe für ihre Abstinenz liefern, sondern sie auffordern, den grenznahen Verkehr zu nutzen. Eisenach und die Wartburg, der Harz und der Thüringer Wald sind mehr als eine Reise wert. Sie sind auch mehr als ein Stück deutscher Vergangenheit und Gegenwart.

(-/13.2.1976/bgy/a/pr)

CDU/CSU arbeitet mit Heuchelei und Scharfmacherei

Klarstellungen zum Gutachtenauftrag an Prof. Ehmke

Von Dr. Hubert Weber MdG

Stellv. Mitglied des Rechtsausschusses des Bundestages

Am 11. Februar 1976 haben die CDU-Abg. Horst Schröder und Helmut Link im Bundestag nach den Gründen für die Vergabe eines Gutachtens durch das Bundesgesundheitsministerium an den SPD-Bundestagsabg. Prof. Dr. Horst Ehmke zu fragen versucht. Das Präsidium hat diese Fragen nicht zugelassen mit der Begründung, daß im Bundestag Fragen über das Verhalten von Abgeordneten nicht gestellt werden dürften. Die CDU-Abgeordneten kündeten an, daß sie nunmehr "im Interesse einer verstärkten Kontrolle der Steuergelder und vor allem des Umgangs der Bundesregierung mit den Steuergeldern" die Gutachten-Vergabe an Mitglieder des Bundestags durch eine kleine Anfrage weiteruntersuchen wollten. Damit will die Opposition forsetzen, was sie vor zwei Wochen mit Unwahrheiten und Verdrehungen begonnen hat und was die Regierung in den Verdacht bringen soll, sie wolle den Abgeordneten ihrer Partei Gutachten-Aufträge und damit zusätzliche Einnahmequellen zuschanzen.

Was war geschehen? Prof. Ehmke hat zusammen mit dem Ordentlichen Professor für Pharmakologie Westermann, vom Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit, den Auftrag erhalten, ein Gutachten zu erstellen. Prof. Ehmke hat den auf ihn entfallenden Honoraranteil von 15.000 DM erhalten. Was hat die Opposition daraus gemacht?

1. Sie hat versucht, den Eindruck zu erwecken, als ob es sich um einen Vorgang handle, der das Licht der Öffentlichkeit scheuen müsse. In Wirklichkeit ist das Gutachten vom Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit dem zuständigen Bundestagsausschuß vorgelegt worden und war dort in aller Offenheit Grundlage der Beratungen.

2. Mit böseartiger Ignoranz behauptet die Opposition, Prof. Ehmke habe für das Gutachten 28.500 DM erhalten, obwohl im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages die Bundestagsabgeordneten über die Ausstellung der Mittel ausführlich informiert worden sind und der Vorsitzende des Haushaltsausschusses, der CDU-Abg. Leicht, auch seine Parteikollegen nachhaltig auf diesen Sachverhalt hingewiesen hat.

3. Die Opposition versucht den Eindruck zu erwecken, Prof. Ehmke hätte ein Gefälligkeits-Gutachten für die Regierung erstattet, und sie zeigt dabei,

daß sie entweder das Gutachten überhaupt nicht gelesen hat oder in verleumderischer Weise Gift verspritzen will. Denn das Gutachten von Prof. Ehmke macht zum Teil sogar verfassungsrechtliche Bedenken gegen den Regierungsentwurf geltend.

4. Die CDU/CSU will mit ihren Attacken dem Bürger nahebringen, daß der Auftrag an Abgeordnete durch die Regierung ein einmaliger Vorgang sei, der die steuerliche Verschwendungssucht dieser Regierung in krasser Form aufzeige. Warum die Opposition nicht leuthals die Öffentlichkeit alarmierte, als der frühere CDU-MdB und jetzige Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Dr. Benda, von der damaligen CDU-Bundesregierung den Auftrag zu deren - natürlich entgeltlichen! - Vertretung erhalten hatte? Warum hat sie sich nicht dagegen gewehrt, daß der Koblenzer CDU-Abg. Justizrat Weber die damalige CDU-Bundesregierung in Verfahren vor Gericht vertreten hat?

5. Es ist bisher nie beanstandet worden, wenn Abgeordnete als Rechtsanwälte die Bundesregierung oder eine Landesregierung gutachtlich beraten oder anwaltlich vertreten haben. Auch der Bundestag hat sich wiederholt von Abgeordneten, die Rechtsanwälte sind, z. B. vor dem Bundesverfassungsgericht anwaltlich vertreten lassen. Grundsätzlich ist festzustellen, daß das Abgeordnetenmandat - auch nach dem Diätenurteil des Bundesverfassungsgerichts - keine Beschränkung in der Ausübung des Rechtsanwaltsberufes mit sich bringt. Demgemäß sieht Ziffer sechs der Verhaltensregeln für die Mitglieder des Parlaments auch vor, daß Bundestagsabgeordnete grundsätzlich in Rechtsstreitigkeiten für oder gegen die Bundesrepublik tätig werden können. All dies ist der Opposition natürlich auch bekannt. Deshalb hat sie auch nach der Diskussion über diese Frage im Haushaltsausschuß keinen Antrag auf Streichung dieser Mittel gestellt.

6. Das Ergebnis: Die CDU/CSU ignoriert die Beschlüsse des Haushaltsausschusses und des Ausschusses für Jugend, Familie und Gesundheit. Sie verbreitet bewußt falsche Meldungen. Die CDU/CSU versucht den Gutachterauftrag an Prof. Ehmke als eine außergewöhnliche und einmalige rechtswidrige Handlung eines Ministeriums hinzustellen, obwohl er korrekt erteilt und abgewickelt worden ist und der Übung früherer Regierungen entspricht. Das nennt man Heuchelei. Die CDU/CSU versucht, mit den Mitteln der Polemik der Regierung und Prof. Ehmke Unkorrektheiten anzudichten, und das ist Scharfmacherei.

(-/13.2.1976/ve/e/pr)

Auch Künstler brauchen eine Sozialversicherung

Erste Konsequenzen aus dem Künstlerbericht der Bundesregierung

Von Dieter Lattmann MdB

Vorsitzender der Arbeitsgruppe Kultursozialpolitik der SPD-Bundestagsfraktion

Seit einem Jahr liegt der Künstlerbericht der Bundesregierung vor. Die soziale Lage der Künstler und Autoren ist seitdem noch schwieriger geworden. In Zeiten, in denen alle öffentlichen Kulturstätte und auch die privatwirtschaftlichen Kulturinvestitionen drastisch verringert werden, sieht sich der einzelne Urheber mancher gerade erst erworbenen Rechte und Möglichkeiten beraubt; er ist zurückgeworfen auf einen Existenzkampf, der die Rivalität unter schöpferischen Individuen zu einer Triebkraft für Vereinzelungen macht.

Die Situation besitzt ihren eigenen Zynismus. Nicht zuletzt den, daß Konservative sich bestätigt fühlen in ihrer immer schon offen geäußerten Überzeugung, es könne der Kunst nichts schaden, wenn sie nach Brot gehe, denn nichts sei unfruchtbarer als der Überfluß.

Tatsache ist: Während von der Gesamtheit der Erwerbstätigen 87 vH durch ein System der sozialen Sicherung für das Alter geschützt sind, trifft das bei Künstlern nur für 64 vH zu. Die höchsten Zahlen der vollständig Ungesicherten finden sich unter den Freiberuflern. Zum Beispiel sind ein Drittel der selbständigen Maler und Bildhauer sozial völlig ungesichert für das Alter. Aus diesem Grund hat die Arbeitsgruppe Kultursozialpolitik der SPD-Bundestagsfraktion die Priorität ihrer bisherigen Arbeit an Verbesserungsvorschlägen zur Situation der Künstler bei der sozialen Sicherung gesetzt. Erste gesetzgeberische Entscheidungen werden jetzt greifbar. In der Fraktionssitzung vom 10. Februar hat sich auch Bundeskanzler Helmut Schmidt für die Sozialversicherung der Künstler nach dem von der Arbeitsgruppe vorgelegten Modell erklärt und seine besondere Unterstützung zugesagt.

Die SPD tritt ein für die umfassende Renten- und Krankenversicherung der Künstler und Autoren durch Bundesgesetz. Das Entscheidende ist dabei, eine Möglichkeit zu finden, den künstlerischen Berufsgruppen einen Ersatz für nichtvorhandene Arbeitgeberanteile zu garantieren. Dafür hat die Arbeitsgruppe Kultursozialpolitik einen Vorschlag vorgelegt, der jetzt Bestandteil

der Empfehlungen des mitberatenden Ausschusses für Bildung und Wissenschaft an den federführenden Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung geworden ist.

Alle Fraktionen im Ausschuß treten für eine Clearingstelle ein, welche dem einzelnen Künstler und Publizisten aufgrund von Zahlungen aus verschiedenen Bereichen die möglichst hundertprozentige Aufzahlung zum Eigenbeitrag leisten soll. SPD und FDP im Ausschuß für Bildung und Wissenschaft haben ihre Zielvorstellung wie folgt präzisiert: Sie erwarten, daß der Ersatz für den Arbeitgeberanteil durch das System einer Künstlersozialabgabe z. B. von 1 vH auf alle Kunstumsätze nach Art des Kohlepennings bei der Clearingstelle eingebracht wird. Für die Einstiegsphase ist an einen einmaligen Beitrag des Bundes gedacht. Die Künstlersozialabgabe sollte weder den Charakter einer Steuer haben noch auf dem Weg über das Urheberrecht erhoben werden. Angestrebt wird eine Versicherungspflicht mit einem noch genau zu Überlegenden Katalog von Befreiungen (Kriterien: Lebensalter, bisheriger Besitzstand an Versicherungen usw.).

Wichtiger Hintergrund für diese Teilentscheidung ist der Kabinettsbeschluß vom 6. November 1975 auf der Grundlage einer umfangreichen Tischvorlage zur Künstlerpolitik. Die zuständigen Bundesressorts, federführend das Arbeitsministerium, mitberatend Innenministerium und das Finanzressort haben vom Kabinett Auftrag erhalten, bis zum Frühjahr 1976 das Grundgerüst für einen Gesetzentwurf zur Künstlersozialversicherung zu entwickeln, aber auch ergänzende Maßnahmen im Steuerrecht, Urheberrecht und bezüglich der immer schwieriger werdenden Auftragslage der Künstler und Autoren in den Medien und kulturellen Bereichen der Bundesrepublik zu entwickeln.

Eine trockene Materie? Eine komplizierte jedenfalls. Denn die Vielzahl der künstlerischen Berufsgruppen, ihre untereinander oft gegensätzlichen Interessenlage, vor allem ihr unverwechselbarer Status als ökonomisch meist extrem Abhängige, in ihrer künstlerischen und literarischen Tätigkeit aber völlig Freie - das alles macht es erforderlich, von konventionellen politischen Maßnahmen abzusehen. Gebraucht werden neue Ideen und die Verwirklichungskraft in den Fraktionen des Bundestags. Wenn wir ein Kulturstaat sein wollen und kein kulturelles Entwicklungsland, tut obendrein Eile für die Konsequenzen aus dem Künstlerbericht not. (-/13.2.1976/ve/e/pr)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Claus Preller